

Frau Bezirksverordnete
Birgit Mickley
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage 0643/IX

über

Beratung zu Wohngeld nach § 14 SGB I

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

„Nach § 14 SGB I hat jede Bürger*in Anspruch auf Beratung über ihre Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch. Zu den Rechten, zu denen ein Anspruch auf Beratung besteht, gehört auch das Wohngeld nach § 26 SGB I. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen sind.“

Das Bezirksamt wird um Auskunft gebeten, wie die Beratung der Bürger*innen zum Wohngeld erfolgt und um die Beantwortung insbesondere folgender Fragen:“

1. „Erfolgt die Beratung zum Wohngeld durch Mitarbeiter*innen des Bezirksamtes?“

Das Wohnungsamt Pankow bietet seit 2008 keine öffentlichen Sprechstunden mehr an, eine Beratung durch allgemein zugängliche Sprechstunden findet daher nicht statt. Ein umfassendes Beratungsangebot durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnungsamtes wäre aufgrund der räumlichen Situation auch nicht möglich. Antragstellerinnen und Antragsteller haben jederzeit die Möglichkeit, erste Fragen über die Servicenummer 115 zu klären oder über die 115, per Post, Fax oder E-Mail Kontakt zum Wohnungsamt aufzunehmen. Für Fragen, die nur in einem persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden auch entsprechende Gespräche angeboten.

2. „Wenn dies der Fall ist:“

Entfällt

- a) „Wie ist die Beratung organisiert?“
- b) „Wo findet sie statt?“
- c) „Gibt es bestimmte Zeiten, zu denen die Beratung erfolgt, wenn ja, welche sind dies?“
- d) „Ist die Beratung bestimmten Mitarbeiter*innen übertragen, wenn ja, wie vielen (Angabe bitte in Stellen und einmal in Anzahl der Mitarbeiter*innen?“
- e) „Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter*innen?“
- f) „Wie viele Bürger*innen wurden in 2022 im Bezirksamt zum Wohngeld beraten, wie viele im ersten Halbjahr 2023 (bitte Fallzahlen angeben)?“
- g) „Gibt es Wartezeiten bei den Beratungen zum Wohngeld?“

3. „Wenn die Beratung durch externe Beratungsstellen erfolgt:“

- a) „Welchen Beratungsstellen welcher Träger ist die Beratung von Pankower Bürger*innen zum Wohngeld übertragen?“

Beauftragt durch den Bezirk für die Sozial- und Mieterberatung ist bis zum 31.12.2023 die gesoplan gGmbH.

- b) „Wo befinden sich diese Beratungsstellen (bitte Adresse angeben)?“

Ortsteil Prenzlauer Berg, Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg, Fehrbelliner Straße 92, 10119 Berlin

Ortsteil Weißensee, Büro der gesoplan gGmbH / SPAS-Mieterberatung, Gürtelstraße 12, 13088 Berlin

Ortsteil Pankow, Stadtteilzentrum Pankow / Nachbarschafts- und Familienzentrum, Schönholzer Str. 10, 13187 Berlin

- c) „Wie viele Stellen sind in der oder in den Beratungsstellen jeweils für die Beratung zum Wohngeld eingesetzt?“

Die Bereitstellung des erforderlichen Personals obliegt der gesoplan und liegt nicht in der Verantwortung des Bezirks. Vertragliche Vorgaben gibt es hierzu keine.

- d) „In welchem Umfang bieten die externen Beratungsstellen die Beratung zum Wohngeld an (bitte Angabe in Beratungsstunden)?“

Das Beratungsangebot ist nicht ausschließlich auf das Wohngeld beschränkt. Der Umfang der Wohngeldberatung richtet sich nach der Nachfrage nach entsprechender Beratung. Der Gesamtumfang pro Beratungswoche beträgt insgesamt 39 Leistungsstunden.

- e) „Wie erfahren die Bürger*innen, die eine Beratung zum Wohngeld in Anspruch nehmen möchten, von den externen Beratungsangeboten?“

Das Beratungsangebot wurde durch Pressemitteilung der zuständigen Senatsverwaltung und den Bezirk beworben und wird auch über das Werbefenster innerhalb der Bürgerämter und Flyer weiterhin beworben.

- f) „Wie viele Bürger*innen wurden zum Wohngeld in den externen Beratungsstellen 2022 und wie viele im ersten Halbjahr 2023 beraten?“

2022: 15

2023: 63

- g) „Gibt es Wartezeiten bei den externen Beratungen zum Wohngeld?“

Derzeit gibt es keine Wartezeit.

- h) „Aus welchem Haushaltstitel wird die externe Wohngeldberatung in welchem Umfang finanziert?“

Die erforderlichen Mittel werden dem Bezirk durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Rahmen der Auftragsbewirtschaftung - Kapitel 1240 Titel 54010 - zur Verfügung gestellt.

Rona Tietje

für den Leiter der Abteilung